

Antrag auf Zuteilung einer Grabstätte auf dem Friedhof der Ortsgemeinde **Nanzdietschweiler**

Nanzdietschweiler / Dietschweiler -geschlossen, nur 2'te Beleg. / Nanzweiler - geschlossen, nur 2'te Beleg.

Angaben zu dem/der Verstorbenen

Name/Vorname:	
Letzte Meldeanschrift:	
Kein auswärtigen Zuschlag da nur Einwohner oder Personen welche mind. 10 Jahre in Nanzdietschweiler wohnhaft waren und zum Zwecke der Pflege/Krankheit außerhalb gemeldet waren + Wenn Verwandte bis zum zweiten Grab in Nanzdietschweiler wohnhaft sind.	
Verstorben am/in:	

Bestattungstermin: _____ / **Uhrzeit:** _____

Bestattungstermine sind im Vorfeld bitte mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen!!!

Leichenhallennutzung/Kühlung: Ja Nein – **Außerhalb/Ort:** _____

Trauerfeier: Ja Nein

Schlüssel von Trauerhalle/Leichenhalle vorhanden: Ja Nein

Beantragte Grabstätte (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Kindergrabstätte (bis 5 Jahre)
- Reihengrabstätte
- Reihengrabstätte 2. Belegung als Urne - Letzte Beisetzung am/von: _____
- Wahlgrabstätte in Breite (2) Sarg Urne - Letzte Beisetzung von: _____
- Tiefengrabstätte (1) Sarg
- Tiefengrabstätte (2) Sarg Urne - Letzte Beisetzung von: _____
- Urnenwahlgrabstätte (1)
- Urnenwahlgrabstätte (2) – Letzte Beisetzung am/von: _____
- Urnenwand-Wahlgrab (1)
- Urnenwand-Wahlgrab (2) - Letzte Beisetzung von: _____
- Wiesen-Tiefenurnenwahlgrabstätte (1) - Grabplatte muss vom Bestatter bei OG abgeholt werden
- Wiesen-Tiefenurnenwahlgrabstätte (2) – Letzte Beisetzung am/von: _____

Nutzungsberechtigter + Antragssteller/in + Zahlungspflichtige/r:

Name/Vorname: _____ Telefonnummer: _____

Meldeanschrift: _____

Verwandtschaftsverhältnis zur/zum Verstorbenen: _____

Sind weitere gesetzlich vorrangige Verwandte/Erben vorhanden

Ja Wer: _____ **Nein**

Wichtig – Vor Unterschrift bitte lesen:

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass mir bekannt ist, dass ich als Nutzungsberechtigte/r der Grabstätte zu den satzungsmäßigen Kosten für die jeweilige Beisetzung herangezogen werde. Ansprüche gegenüber anderen Verantwortlichen (§ 9 Bestattungsgesetz) sind privatrechtlich durchzusetzen. Meine Verpflichtung betrifft auch die Grabpflege, Herrichtung, Instandsetzung und Einebnung der Grabstätte. Sollte ich nicht über ausreichende Mittel zur Begleichung der Bestattungskosten verfügen, bin ich verpflichtet mich mit dem Sozialhilfeträger der Kreisverwaltung Kusel in Verbindung zu setzen und vor Erteilung des Bestattungsauftrages an ein Beerdigungsinstitut einen Kostenübernahmeantrag zu stellen. Das erteilte Nutzungsrecht endet mit meinem Tod, geht jedoch auf meine Erbnehmer über. Mir ist bekannt, dass für die Anlage der Grabstätte die Gestaltungsvorschriften der jeweiligen Friedhofssatzung gelten (Allgemeiner- und Besonderer Friedhofsteil).